FRAKTIONSBESCHLUSS VOM 19.02.2013

» TRANSPARENZOFFENSIVE: WIR WOLLEN ES WISSEN – RAUS AUS DEN HINTERZIMMERN!

I. Transparenz als Grundlage einer modernen Demokratie

Transparenz und die Nachvollziehbarkeit von politischen Entscheidungen und Verwaltungshandeln sind die Grundlagen einer modernen demokratischen Gesellschaft. Transparenz ist kein Selbstzweck und kein Allheilmittel. Transparenz ist Voraussetzung für die Verständlichkeit politischen Handelns, das Vertrauen in demokratische Strukturen und effektive Mitbestimmung durch mündige BürgerInnen, sie beugt Korruption und Misswirtschaft mit öffentlichen Mitteln vor. Und nicht zuletzt dient sie dem Schutz des Einzelnen und der Allgemeinheit, etwa vor gesundheitsschädlichen Praktiken öffentlicher oder privater Unternehmen oder vor der Missachtung der Menschenrechte. Es versteht sich von selbst, dass dabei berechtigte private und öffentliche Interessen wie der Daten- und Persönlichkeitsschutz, Geschäftsgeheimnisse und die Sicherheit geschützt werden müssen. Angesichts der gewachsenen Komplexität politischer und wirtschaftlicher Entscheidungen und Zusammenhänge ist Transparenz nötiger denn je. Denn ohne die Beleuchtung gesellschaftlicher Vorgänge im offenen Diskurs sind ausgewogene Entscheidungen ebenso wenig möglich wie öffentliche Kontrolle durch Politik und Zivilgesellschaft.

Die BürgerInnen haben das längst erkannt und fordern deswegen Transparenz ein – zu Recht! Wir Grüne betrachten das als Chance für die moderne Demokratie. Transparenz und eine starke demokratische Kontrolle waren immer Kernanliegen der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen. Eine Vielfalt ganz unterschiedlicher und auch innovativer Instrumente kann diesen Zielen dienen. Das erste Informationsfreiheitsgesetz (IFG) des Bundes, das 2006 in Kraft getreten ist, ist das Ergebnis jahrelanger Überzeugungsarbeit und einer grünen Regierungsbeteiligung. Unsere Gesetzesentwürfe zur Aufnahme eines Informationszugangsgrundrechts in das Grundgesetz, das die Informationsansprüche der BürgerInnen verfassungsrechtlich stärken würde, haben bisher leider nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Das IFG ist ein großer Erfolg für Transparenz und Demokratie in Deutschland. Grüne Transparenzpolitik beschränkt sich aber nicht auf das IFG, sondern geht sehr viel weiter. Wir haben – gestützt auf unser Verständnis von der Informationsfreiheit als im Demokratieprinzip wurzelndes Grundrecht – über die Jahre eine Vielzahl von Konzepten und Forderungen für mehr Transparenz entwickelt. Auch vor uns selbst machen wir mit unseren Transparenzforderungen nicht Halt: der Bundestag und die Abgeordneten müssen mehr Transparenz im parlamentarischen Raum schaffen, damit BürgerInnen besser informiert mitdiskutieren können, Politik sachorientiert bleibt und das Vertrauen in die gewählten VolksvertreterInnen nicht verloren geht. In diesem Positionspapier möchten wir die aktuellen Schwerpunkte grüner Transparenzpolitik und unseren dahinterstehenden Gesamtansatz aufzeigen.

II. Transparenz heißt für uns...

- ... Durchsichtigkeit und Verständlichkeit politischer Prozesse und ihrer Ergebnisse,
- ... Information auf Augenhöhe als Grundlage für Partizipation der BürgerInnen,
- ... Stärkung der Legitimität einer modernen parlamentarischen Demokratie,
- ... Offenlegung von wirtschaftlichen und politischen Verflechtungen der Entscheidungsträger,

- ... Klarheit über die Verwendung öffentlicher Gelder und die Effizienz und Qualität öffentlicher Dienstleistungen,
- ... aktiver Schutz des Allgemeinwohls gegen Vetternwirtschaft und Willkür,
- ... Rechenschaft der Wirtschaft über die Sozialverantwortlichkeit ihres Handelns,
- ... starke Informationsansprüche aller BürgerInnen,
- ... offene Daten von Verwaltung, Ministerien und Parlamenten,
- ... Einschätzbarkeit der Folgen des eigenen Verhaltens und eine verstärkte Verbrauchermacht.

III. Für ein neues Informationsfreiheitsgesetz (IFG) 2.0

Deutschland hinkt bei der Informationsfreiheit derzeit im europäischen Vergleich weit hinterher. Es ist an der Zeit, das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes umfassend zu reformieren und hin zu einem Informationsfreiheitsgesetz 2.0 zu modernisieren. Dass es in einigen Bundesländern noch keine Informationsfreiheitsgesetze gibt, ist ein unhaltbarer Zustand. Nach dem geltenden IFG des Bundes können die BürgerInnen ein Informationsersuchen nur gegen Behörden richten. Private sind grundsätzlich nicht auskunftspflichtig. Das wollen wir ändern. In einem IFG 2.0 wollen wir – wie das im Bereich der Umweltinformationen bereits der Fall ist – einen grundsätzlichen Informationsanspruch auch gegen Private schaffen, wenn sie öffentliche Aufgaben (zum Beispiel Energieversorgung oder öffentlicher Personennahverkehr) wahrnehmen oder die Informationen dem Schutz der Gesundheit oder anderer wichtiger Werte von Verfassungsrang dienen. Private, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, sind als Auskunftsgeber auch für notwendige Statistiken in die Pflicht zu nehmen. Dies gilt im Rahmen der Energiewende vor allem für die Energiewirtschaft.

Außerdem muss die Verwendung öffentlicher Mittel für die BürgerInnen transparent werden. Wenn Steuermittel zum Beispiel in Bauprojekte, öffentliche und private Institutionen oder Kooperationen zwischen der öffentlichen Hand und Privaten fließen, muss für die Öffentlichkeit nachvollziehbar sein, wer die betreffenden Gelder zu welchen Zwecken verwendet. Dringend müssen auch die Ausnahmevorschriften des IFG reformiert werden, auf deren Grundlage Information verweigert werden kann. Die Informationserteilung muss von der Ausnahme zur Regel werden, wobei die Rechte Dritter einschließlich der Persönlichkeitsrechte immer gewahrt werden müssen. Es muss Regelungen geben, mit denen die Bedeutung des Rechts auf Informationsfreiheit mit Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen abgewogen werden kann.

Wir möchten aber auch sicherstellen, dass die Arbeitsfähigkeit der Rechnungshöfe nicht durch die Veröffentlichung ihrer vorläufigen Prüfberichte beeinträchtigt wird. Die Transparenz der endgültigen Prüfberichte halten wir dagegen für unabdingbar.

Schließlich sollen sämtliche Behörden in einem IFG 2.0 verpflichtet werden, der Öffentlichkeit von sich aus, proaktiv amtliche Dokumente und verständlich aufbereitete Informationen auf einem zentralen Informationsportal im Internet zur Verfügung zu stellen. Zu solchen *Open Data* – Verpflichtungen gehört aus grüner Sicht die Errichtung eines Dokumentenregisters im Internet, das das Auffinden relevanter Informationen für die BürgerInnen erst möglich macht. Um Diskriminierung zu vermeiden, muss der Zugang zu Informationen für BürgerInnen, die das Internet nicht nützen können oder wollen, auf anderem Wege ermöglicht werden.

Die unabhängigen Informationsfreiheitsbeauftragten leisten einen wichtigen Beitrag zur Durchsetzung der Informationsansprüche der BürgerInnen. Ihre Stellung wollen wir stärken. Wie das derzeit

zersplitterte Informationszugangsrecht vereinheitlicht werden soll, um Kohärenz und Bürgerfreundlichkeit zu gewährleisten, prüfen wir.

IV. Transparenz durchs Internet

Ein freies Internet ist eine der größten Triebkräfte für eine moderne, demokratische Gesellschaft und eine transparente Politik. Die Digitalisierung von Inhalten und die Verbreitung des Internets haben neue, wirkmächtige Möglichkeiten eröffnet, verschiedenste Inhalte zugänglich zu machen. Whistleblowing oder auch die öffentliche Dokumentation von Missständen oder Menschenrechtsverletzungen im Netz sind Ausdruck dessen. Wir begreifen das als große Chance für die moderne Demokratie, die es im Sinne der Bürgerrechte zu nutzen gilt. Digitale Bürgerrechte verwirklichen heißt, den Zugang zu Informationen im Internet ebenso zu sichern wie den Datenschutz.

Wir brauchen einen gleichberechtigten Zugang aller BürgerInnen zu Information. Dafür müssen wir bereits bei der Infrastruktur ansetzen. Einen Breitbandzugang für alle und die Wahrung der Netzneutralität wollen wir gesetzlich festschreiben. Zudem setzen wir uns für eine verbesserte Suchneutralität ein, damit der Zugang zu Informationen nicht zum Spielball privatwirtschaftlicher oder staatlicher Interessen wird. Wir werden uns auch weiterhin für den verstärkten Einsatz offener Schnittstellen, offener Standards und offener Software engagieren, da diese Transparenz verbessern, die Selbstbestimmungsmöglichkeiten der NutzerInnen erhöhen und die Bildung monopolartiger Strukturen erschweren.

Im Hinblick auf *Open Data* streben wir eine möglichst umfängliche und zeitnahe Veröffentlichung von Rohdaten in maschinenlesbarer, technikneutraler und lizenzfreier Form an. Denn auf diese Weise wird die Weiterverwendung der Daten erleichtert und auch ihr wirtschaftliches und wissenschaftliches Potenzial zur Entfaltung gebracht.

V. Transparenz von Abgeordneten, Parlamenten und Rechtsinformationen

Abgeordnete in den Parlamenten vertreten die BürgerInnen, sie entscheiden über für alle verbindliche Gesetze. Wir meinen: die BürgerInnen in einer modernen Demokratie haben ein Recht darauf, Einblick in parlamentarische Abläufe und Informationen über wirtschaftliche oder andere Verflechtungen der Abgeordneten und Parteien zu bekommen. Grundsätzlich geheime Sitzungen und Beratungsdokumente haben ebenso wie Grauzonen im Parteiengesetz immer den bösen Schein eigeninteressengeleiteter Entscheidung und unrechtmäßiger Einflussnahme. Wir wollen mit mehr Transparenz das Vertrauen der BürgerInnen in die Politik stärken.

Wir setzen uns dafür ein, dass BürgerInnen künftig auf Euro und Cent genau wissen, was Abgeordnete nebenbei verdienen. Berufsgeheimnisträger unter den Abgeordneten, wie zum Beispiel RechtsanwältInnen, sollen zwar nicht ihre Auftraggeber veröffentlichen müssen, wohl aber die Branchen benennen, aus denen diese Auftraggeber stammen. Außerdem fordern wir die Einführung eines verpflichtenden öffentlichen Lobbyistenregisters, um Lobbyistentätigkeit transparent zu machen. Dass Deutschland ebenso wie Japan, Myanmar, Sudan, Saudi-Arabien, Nordkorea und Syrien die UN-Konvention gegen Korruption immer noch nicht ratifiziert hat, ist ein unhaltbarer Zustand.

Zudem ruft das Parteiengesetz nach grundlegenden Reformen. Skandale bei der Parteienfinanzierung schaden der Demokratie, weshalb die grüne Bundestagsfraktion fordert, Unternehmensspenden an Parteien zu verbieten und jährliche Höchstsummen festzusetzen, die ein Mensch pro Jahr an eine Partei spenden darf. Auch die Veröffentlichungsgrenzen für Parteispenden müssen abgesenkt werden, um den BürgerInnen zeitnah die Möglichkeit zu geben, mögliche Verstrickungen zu erkennen. Und diese Regeln müssen selbstverständlich auch für das Parteisponsoring gelten, da es in diesem Feld bislang keine Transparenz gibt.

Auch die parlamentarischen Prozesse im Bundestag müssen transparenter werden. Natürlich braucht es auch geschützte Räume und Kommunikationsmöglichkeiten, um Verhandlungen führen und Kompromisse vorbereiten zu können. Erfahrungen anderer Parlamente, etwa des Europäischen Parlaments (EP) oder der Landtage in Berlin und Brandenburg, in denen Dokumente des Parlaments (EP) und die Sitzungen der Ausschüsse (EP, Landtage Berlin und Brandenburg) grundsätzlich öffentlich sind zeigen aber, dass mehr Transparenz auch hier möglich und für die Demokratie gewinnbringend ist. Wir möchten an die Arbeiten der Enquete-Kommission Internet und Digitale Gesellschaft anknüpfen und in einem ersten Schritt durchsetzen, dass die Ausschüsse des Deutschen Bundestages grundsätzlich öffentlich tagen. Zum Schutz berechtigter Geheimhaltungsinteressen oder der Funktionsfähigkeit des Parlaments soll der Ausschluss der Öffentlichkeit zulässig sein, wie beispielsweise im Immunitätsausschuss.

Durch die Normierung von *open data*-Verpflichtungen auch für den Bundestag wollen wir erreichen, dass der Bundestag mehr und bessere Informationen im Internet zur Verfügung stellt. Tagesordnungen, Sitzungsprotokolle und Beratungsdokumente der Fachausschüsse gehören grundsätzlich ins Netz. Wir wollen ein zentrales Informationsportal des Bundestages, auf dem (basierend auf der Grundidee des Dokumentations- und Informationssystem für Parlamentarische Vorgänge dip21) thematisch zusammenhängende legislative Vorgänge in Bund und Ländern miteinander verknüpft werden und auf dem die Entstehungsphasen der Rechtssetzung (Vorschläge, Empfehlungen, Mitteilungen, Beratungsunterlagen, Ausschussdokumente) dokumentiert und durch ein Dokumentenregister zugänglich gemacht werden. Auch die Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages sind dort nach Ablauf einer Sperrfrist zu veröffentlichen. Ergänzend setzen wir uns dafür ein, öffentliche Sitzungen der Bundestags-Ausschüsse im Rahmen des finanziell möglichen mit Live-Streams zu begleiten.

Überfällig ist schließlich ein zentrales Portal zur Veröffentlichung von Rechtsinformationen, das Gesetze in konsolidierter Fassung, Staatsverträge, Verordnungen, alle Bundesgerichtsurteile, Verwaltungsabkommen und völkerrechtliche Verträge enthält. Als Vorbild könnte das österreichische Rechtsinformationssystem http://www.ris.bka.gv.at/ dienen.

VI. Bessere Informationen für VerbraucherInnen

Die umfassende Information von VerbraucherInnen ist wesentlich für eine moderne Verbraucherpolitik, das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) leistet dazu schon heute einen wichtigen Beitrag. Aus volkswirtschaftlicher Sicht bedrohen einseitige Informationsdefizite das Gleichgewicht der Märkte, da sie zu monopolistischen Strukturen und zu Glaubwürdigkeitsverlusten in der Marktwirtschaft führen. Einfacher Informationszugang hingegen stärkt das Vertrauen in funktionierende Märkte, erleichtert den Qualitätsvergleich, dient der Selbstbestimmung der KonsumentInnen und verringert Risiken für Gesundheit, Sicherheit und Umwelt.

Wir wollen, dass VerbraucherInnen die Möglichkeit haben, Politik mit dem Einkaufskorb zu machen. Wer nachhaltigen Produkten den Vorrang geben möchte, muss sie einfach und schnell erkennen können. Dafür brauchen wir verlässliche und verständliche Informationen und Kennzeichnungspflichten über Herstellungsbedingungen. Neben ökologischen Aspekten sind die Einhaltung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten, fairer Handel und Tierschutz entscheidend. Kinderarbeit, schlechte Arbeitsbedingungen, Gentechnik oder Tierleid dürfen nicht länger verschwiegen werden.

Private Unternehmen sollen gesetzlich verpflichtet werden, ihnen vorliegende verbraucherrelevante Informationen in Bezug auf die Herstellung und ökologische wie menschenrechtliche Fragen zu veröffentlichen. Eine bundesweit einheitliche Hygiene-Ampel für Restaurants und andere Lebensmittelunternehmer ist überfällig.

Im Zeitalter von Cloud Computing, Smart Metering, sozialen Netzwerken und einer sich immer schneller entwickelnden, alle Lebensbereiche umfassenden Digitalisierung braucht es starke Datenschutzgesetze und eine EU-Datenschutzreform. Die BürgerInnen sollen wissen können, wer was wann über sie weiß. Wir setzen uns deshalb für starke Auskunftsrechte der Betroffenen, die Verpflichtung der Datenverarbeiter zur umfassenden Information in allgemeinverständlicher Form und eine ausdrückliche und freiwillige Einwilligung der Nutzer als Voraussetzung für Datenverarbeitungen ein.

VII. Deutsche Bahn, Flughafen Berlin Brandenburg unter andere: mehr Transparenz im Verkehrsbereich und bei kommunalen Unternehmen

Die Gewährleistung eines öffentlichen Verkehrsnetzes und entsprechender Verkehrsangebote ist Aufgabe des Staates. Vielfach bedient sich der Staat dazu privatrechtlicher Unternehmensformen wie zum Beispiel AGs oder GmbHs. In diesen Unternehmen stecken Milliarden an Steuergeldern und in den Aufsichtsräten sitzen oftmals RegierungsvertreterInnen. Trotzdem sind sie in der Regel völlig intransparent. Das kann zu verheerendem Missmanagement führen, für das am Ende niemand die politische Verantwortung übernehmen will. Beredte Beispiele dafür sind das Desaster um den geplanten Berliner Großflughafen BER und zahlreiche Großprojekte der Deutsche Bahn AG. Um die Transparenz von Bundesgesellschaften durchsetzen, wollen wir die Auskunftsrechte der BürgerInnen gegenüber solchen Gesellschaften im IFG 2.0 verankern. Vor dem Bundesverfassungsgericht kämpfen wir derzeit gegen die Bundesregierung dafür, dass die Abgeordneten des Deutschen Bundestages umfassende Auskunft über das Handeln der DB AG erhalten. Denn wir sind der Ansicht, dass die Bundesregierung das verfassungsrechtlich garantierte Fragerecht der Abgeordneten verletzt, indem sie häufig Fragen der Abgeordneten nicht oder unzureichend beantwortet. Auch hier gilt: ohne hinreichende Information ist die dringend nötige demokratische Kontrolle nicht möglich.

Außerdem besteht aus grüner Sicht Handlungsbedarf bei der Transparenz und Kontrolle öffentlicher Unternehmen auf kommunaler Ebene. Aufgaben der Daseinsvorsorge von der Wasserversorgung bis zur Abfallbeseitigung wurden in den letzten Jahren vielfach in Gesellschaften privaten Rechts überführt. Dadurch werden die kommunalpolitischen Grundsätze der Transparenz und der Kontrolle durch die Verwaltung ausgehöhlt. Öffentlichkeitsbeteiligung wird damit praktisch unmöglich gemacht. Deshalb fordern wir öffentliche Aufsichtsratssitzungen und Informationspflichten auch kommunaler öffentlicher Unternehmen.

IIX. Transparente Planung in der Stadt und bei Infrastrukturgroßprojekten

Die Gestaltung der Lebenswelten in unseren Städten und Gemeinden gehört in die Hände derjenigen, die dort leben. Wir brauchen eine neue Transparenz- und Beteiligungskultur vor allem bei Planungs- und Bauvorhaben und müssen gemeinsam mit den BürgerInnen an Lösungen arbeiten. Hier besteht noch erheblicher Handlungsbedarf. Die Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten der BürgerInnen im Bau- und Planungsrecht müssen erweitert werden. Rechtzeitige und umfassende Information etwa über finanzielle und sonstige Auswirkungen von Infrastrukturgroßprojekten vor Ort oder der energetischen Quartierssanierung sind Voraussetzung für die bessere Öffentlichkeitsbeteiligung in Planungsverfahren, für die wir bereits Konzepte entwickelt haben.

IX. Transparenz in der Militär- und Sicherheitspolitik

Auch die innere und äußere Sicherheitspolitik braucht Transparenz. Wohin Geheimniskrämerei zwischen Behörden führt, hat das Versagen von Polizeien und Nachrichtendiensten bei der Aufdeckung der rechtsextremistischen Terrorzelle NSU und ihres Unterstützerumfelds gezeigt. Im Zuge unserer jüngsten Vorschläge zur Reform der Nachrichtendienste haben wir unsere Transparenzforderungen auch für diesen Bereich weiter entwickelt. Unter anderem fordern wir die Stärkung der Auskunftsrechte der Betroffenen gegenüber den Nachrichtendiensten, öffentliche Sitzungen des zu gründenden zentralen parlamentarischen Kontrollausschusses und eine präzisere Unterrichtung der

Abgeordneten des Deutschen Bundestages durch die Nachrichtendienste. Auch Polizeihandeln muss transparenter und damit besser kontrollierbar werden. Für die PolizistInnen fordern wir eine individuelle Kennzeichnungspflicht, die für jeden nachvollziehbar macht, welche Beamten gehandelt haben.

Gewaltverhütung, Rechtsstaatlichkeit und der Schutz der Grund- und Menschenrechte erfordern Transparenz und Kontrolle auch in der Außenpolitik. Deswegen setzen wir uns dafür ein, dass die Abgeordneten des Bundestages über Auslandseinsätze der Bundeswehr besser informiert werden und stärkere Kontrollrechte bekommen. Dringenden Handlungsbedarf sehen wir bei Rüstungsexporten. Die Entscheidungen werden vom geheim tagenden Bundessicherheitsrat gefällt. Das Parlament erfährt – wie zum Beispiel bei den Panzerlieferungen nach Saudi-Arabien – häufig erst aus der Presse von Exportgenehmigungen. Parlamentarische Anfragen bleiben unbeantwortet. Vor dem Bundesverfassungsgericht klagen Abgeordnete der Fraktion derzeit gegen die Bundesregierung, weil sie der Ansicht sind, dass die Bundesregierung dem Bundestag Auskünfte über Rüstungsexportentscheidungen des Bundesicherheitsrates verfassungswidrig verweigert.

Wir wollen ein Höchstmaß an Transparenz und Kontrolle. Die unter Rot-Grün nach menschenrechtlichen Gesichtspunkten überarbeiteten Rüstungsexportrichtlinien sollen gesetzlich verankert werden, um Rüstungsexporte an autoritäre Regime zu unterbinden. Die Bundesregierung soll verpflichtet werden, vierteljährlich und detaillierter über Exporte von Rüstungsgütern und Überwachungstechniken öffentlich Bericht zu erstatten. In besonders sensiblen Fällen muss die Bundesregierung künftig bereits vor Genehmigung solcher Exporte den Bundestag informieren.

X. Transparenz im Umgang mit öffentlichen Geldern

Undurchschaubare und demokratisch kaum kontrollierbare Vergabe öffentlicher Fördermittel; eine Bankenkrise, bei der unklar bleibt, wie die staatliche Bankenaufsicht versagt hat und wie sie besser werden kann; milliardenschwere Bankenrettungsfonds aus Schattenhaushalten, bei denen niemand weiß, wohin das Geld letztlich fließt und wo künftige Risiken liegen; Steuerhinterziehung, die durch ein gravierendes Transparenzdefizit erst möglich wird; willkürliche Steuervergünstigungen, deren konkrete Folgen im Dunklen bleiben – der Umgang mit öffentlichen Geldern ist oft geprägt von Intransparenz. Das hat handfeste Nachteile für die (ehrlichen) SteuerzahlerInnen. Deswegen kämpfen hier für mehr Transparenz.

Die Praxis der Vergabe öffentlicher Fördermittel ist intransparent und durch Zivilgesellschaft und Parlamente kaum kontrollierbar. Es besteht die Gefahr willkürlicher oder sinnloser Mittelvergabe. Auch die Spitzensportförderung ist intransparent. Wir fordern daher die konsequente Veröffentlichung der Förderleitlinien und der Empfänger von Fördermitteln, insbesondere bei Wirtschaftsunternehmen. Dabei ist auf größtmöglichen Datenschutz und die Wahrung der Unabhängigkeit der Fördermittelempfänger zu achten. Wer Fördermittel bekommt, muss aber akzeptieren, dass dies im überwiegenden Interesse der Öffentlichkeit grundsätzlich transparent gemacht wird. Für die Bundeskulturförderung fordern wir zudem die Veröffentlichung verbindlicher Rahmenbedingungen, die Förderkriterien, Evaluation und Begleitung durch eine Fachjury vorsehen.

Vor dem Bundesverfassungsgericht streiten wir mit der Bundesregierung, die den Abgeordneten des Deutschen Bundestags Informationen über die Hintergründe der Bankenkrise und etwaiges Versagen der Bankenaufsicht verweigert, obwohl es um Banken geht, die mit Steuermilliarden gefördert wurden. Darüber hinaus fordern wir qualifizierte Informations- und Berichtspflichten des deutschen Finanzmarktstabilisierungsfonds (SoFFin) sowie der Europäischen Zentralbank (EZB). Sie sollen regelmäßig in allgemeinverständlicher Form über die Kosten und Risiken der Bankenrettungen und über die Empfänger der Hilfsleistungen berichten. Bei der Eurorettung haben wir uns stets für frühzeitige und umfassende Information des Parlaments durch die Bundesregierung eingesetzt und mussten diese wegen der Geheimniskrämerei und Verzögerungstaktik der Bundesregierung vor dem

Bundesverfassungsgericht erstreiten. Wir setzen uns dafür ein, dass die Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts an die Information des Bundestags auch tatsächlich umgesetzt werden.

In Deutschland gehen pro Jahr rund 150 Milliarden Euro durch Steuerhinterziehung und Steuerflucht verloren. Um gerechte Besteuerung zu ermöglichen, muss die Verrechnung von Kapitalerträgen im europäischen grenzüberschreitenden Kapitalverkehr transparenter werden. Unter Beachtung des Datenschutzes muss daher endlich die EU-Zinsrichtlinie reformiert werden. Auch der Steuerhinterziehung durch Banken wollen wir einen Riegel vorschieben: So wie es für jedeN ArbeitnehmerIn selbstverständlich ist, dass Informationen über das eigene Einkommen an das Finanzamt übermittelt werden, sollen künftig auch Banken Kapitalerträge an die Finanzämter melden.

Steuersubventionen sind für Tätigkeiten, die im Interesse der Allgemeinheit liegen, sinnvoll und notwendig, sofern keine zielgenauere Art der Förderung möglich ist. Doch sachlich unbegründete Steuererleichterungen, etwa an stromintensive Unternehmen, Hoteliers oder Versicherungen, schädigen das Gemeinwohl. Wir fordern daher nachvollziehbare Begründungen, die Offenlegung der jeweiligen Profiteure und in der Regel eine zeitliche Befristung für jede Steuersubvention, sodass in einem transparenten Verfahren die Subvention einer Evaluierung und Neubewertung unterzogen werden kann.

XI. Transparenz im Wissenschaftsbereich

Transparenz ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass BürgerInnen und Zivilgesellschaft leichter und besser an forschungspolitischen Prozessen teilhaben und an forschungspolitischen Entscheidungszusammenhängen partizipieren können. Mehr Transparenz nützt aber vor allem auch der Wissenschaft selbst: Sie führt zu einer verbesserten Sichtbarkeit der öffentlich finanzierten Forschungsvorhaben und ihrer Ergebnisse, wodurch der wissenschaftliche Austausch und die Legitimität der öffentlichen Forschungsförderung gestärkt wird. Transparenz unterstützt auf vielfältige Weise die Qualitätssicherung, erhöht die Glaubwürdigkeit von Wissenschaft in der Gesellschaft und hilft dabei, Innovationspotenziale durch die Unterstützung des Wissens- und Technologietransfers besser zu erschließen.

BürgerInnen haben einen Anspruch darauf, nachvollziehen zu können, welche Forschende mit welchen öffentlichen Fördermitteln welche Forschungsvorhaben mit welchen veröffentlichen Ergebnissen durchführen und welche KooperationspartnerInnen beteiligt sind. Beispielsweise ist es für interessierte BürgerInnen und ParlamentarierInnen nur schwer nachvollziehbar, wie sich Prioritäten und Mittelzuweisungen für die Energieforschung in den letzten Jahren verändert haben. Deswegen fordern wir im Bereich der öffentlichen Forschungsförderung eine möglichst zentrale Datenbank mit Informationen dazu und zu wesentlichen Resultaten der Forschungsprojekte in allgemeinverständlicher Form.

Um die Zugänglichkeit im Wissenschaftsbereich für BürgerInnen sowie für die Wissenschaft selbst zu verbessern, müssen auch – soweit Forschungsvorhaben mit öffentlichen Mitteln finanziert sind – veröffentlichte Forschungsergebnisse und -daten frei zugänglich sein (*Open Access/Open Data*). Hier gilt es, Open Access durch ein unabdingbares Zweitveröffentlichungsrecht im Urheberrechtsgesetz rechtlich abzusichern und *Open Access* durch eine Verankerung in den Förderbedingungen verpflichtend zu machen.

Um die Verankerung von Transparenz als Grundprinzip in der öffentlich finanzierten Wissenschaft zu verankern, sind außerdem Offenlegungspflichten und *Codes of Conduct* in Bezug auf Kooperationen, relevante Nebentätigkeiten und mögliche Interessenskonflikte zielführende Instrumente. Im Einklang mit der Forderung der Informationsfreiheitsbeauftragten sollen zum Beispiel gemeinsam mit den Ländern gesetzliche Regelungen erarbeitet werden, die grundsätzlich die Veröffentlichung wesentlicher Informationen über vertragliche Kooperationen zwischen öffentlich finanzierten

Einrichtungen und Dritten sicherstellen. Die Pflicht zur Veröffentlichung soll zurücktreten, soweit und solange die Veröffentlichung gesetzlich geschützte Interessen unverhältnismäßig beeinträchtigen würde.

XII. Transparenz im Gesundheitswesen und im Pflegebereich

Am Beispiel des Gesundheits- und Pflegewesens wird plastisch, wie sehr Transparenz dem Schutz des einzelnen Menschen dienen kann und wie wichtig es ist, dass der Staat durch die Schaffung von Transparenzpflichten seinen Vorsorgepflichten nachkommt. Ohne Transparenz sind PatientInnen und Versicherte dem Gesundheitswesen auf Gedeih und Verderb ausgeliefert und müssen der Qualität der Angebote blind vertrauen. Dass dieses Vertrauen nicht immer gerechtfertigt ist, ist bekannt. Transparenz ist die Voraussetzung für wirksame Kontrolle durch Betroffene, Öffentlichkeit und Politik. Sie ermöglicht es Betroffenen, Nutzen und Risiken der Behandlung abzuschätzen und selbstbestimmt zu entscheiden. Auskunfts- und Beratungsrechte der Betroffenen sind ebenso wichtig wie Veröffentlichungs- und Berichtspflichten als Ansatzpunkte für Monitoring, Qualitätsmanagement und Kontrolle. Wir fordern, dass Informationen über Qualitäts- und Leistungsunterschiede sowie Nutzen und Risiken von medizinischen Angeboten durch eine unabhängige Stelle im Internet veröffentlicht werden. Das unterstützt auch den notwendigen Ausbau von bundesweiten unabhängigen Patientenberatungsstellen.

Ohne Transparenz wird der Einflussnahme auf ÄrztInnen durch Pharmafirmen Tür und Tor geöffnet. Bei Anwendungsbeobachtungen, für die ÄrztInnen von Pharmafirmen Geld erhalten, fordern wir eine Zustimmungspflicht für Betroffene. Ohne Transparenz über (Beinahe-)Fehler werden aus Mängeln in Strukturen und Abläufen keine Konsequenzen gezogen. Deswegen brauchen wir ein freiwilliges, anonymisiertes Berichtswesen, das solche Fehler in der Zukunft verhindern hilft.

Politik und Versicherte sind darauf angewiesen, dass die Institutionen der Leistungserbringer ihre Daten auswerten und veröffentlichen. Hier muss nachgebessert werden, da zum Beispiel die Honorarberichte der Ärzteschaft wenig aussagefähig sind, Landtagen Daten zum Arbeitsumfang von ÄrztInnen vorenthalten werden oder Berichtspflichten zum Beispiel von Apothekenkammern fehlen. Der Zugang zu Versorgungsdaten muss – durch die Erweiterung der Datentransparenzregelungen des SGB V - erweitert werden.

Im Pflegesektor wird durch die Pflege-Transparenzvereinbarung versucht, die Qualität von Heimen und ambulanten Diensten abzubilden. Die vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen erhobenen Daten leisten dies jedoch nicht. Es bedarf hier einer grundlegenden Reform, damit die Ergebnis-, Struktur- und Prozessqualität umfänglich abgebildet werden und Rückschlüsse auf die Alltagsorientierung sowie die Lebenszufriedenheit der gepflegten Personen möglich sind.

Im Bereich der Organspende fordern wir, die Koordination und Aufsicht in die Hände einer juristischen Person öffentlichen Rechts zu überführen, die den Auskunftspflichten des IFG unterliegt. Um der rechtswidrigen Zuteilung von Organen vorzubeugen, wollen wir ein bundesweites öffentliches Register für Organvermittlungen schaffen. Es soll in anonymisierter Form Organvermittlungen erfassen, die auf Ausnahmeregelungen basieren.

XIII. Transparenz von Staat und Wirtschaft in einer globalisierten Welt

Staatliches Handeln und Wirtschaftstätigkeit sind schon im nationalen Bereich häufig schwer durchschaubar und schwer kontrollierbar. Umso mehr gilt dies auf internationaler Ebene. Zur Vorbeugung gegen Korruption und Misswirtschaft mit öffentlichen Mitteln und zum Schutz vor unlauteren Geschäftspraktiken, die Mensch und Umwelt schädigen, bedarf es daher insbesondere auf internationaler Ebene weitreichender Transparenz. Wir sehen hier großen Nachholbedarf. Für BürgerInnen muss künftig erkennbar sein, welche internationale Politik Deutschland und Europa betreiben, wohin Entwicklungsgelder und Mittel der Außenwirtschaftsförderung fließen, welche

Geschäftspraktiken international tätige Unternehmen anwenden und ob sie ihrer Verantwortung gegenüber Mensch und Umwelt gerecht werden.

So fordern wir, dass alle Verhandlungen zu Handels- und Investitionsschutzabkommen transparent gestaltet werden. Das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente müssen bereits von Anfang an in die Gestaltung der Abkommen mit einbezogen werden. Finanzierungen im Bereich der internationalen Zusammenarbeit und der Entwicklungszusammenarbeit sollen vollumfänglich gemäß der internationalen Transparenzstandards der International Aid Transparency Initative (IATI) offen gelegt werden.

Die verheerenden Brände in Textilfabriken in Pakistan und Bangladesch machen deutlich, dass Unternehmen in der globalen Zulieferkette ihrer Verantwortung gegenüber Mensch und Umwelt häufig nicht gerecht werden. Entsprechend den UN-Leitprinzipien und der neuen EU-Strategie für die soziale Verantwortung der Unternehmen fordern wir die Einführung einer sozialen und ökologischen Berichtspflicht von Unternehmen, die sich auf die die gesamte Wertschöpfungskette bezieht. Im Rohstoffsektor ist Transparenz ein entscheidender Hebel für die Eindämmung des Handels mit Konfliktmineralien und die Kontrolle von Regierungen und Rohstoffunternehmen. Wir unterstützen Transparenz-Initiativen wie zum Beispiel die Extractive Industries Transparency Initiative (EITI), setzten uns aber darüber hinaus für verbindliche Regeln zum Beispiel auf EU-Ebene ein.

Durch Steuerflucht verlieren Industriestaaten viel Geld, doch auch Entwicklungsländer verlieren jährlich mehr Geld, als ihnen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit zufließt. Deshalb wollen wir steuerliche Transparenz multinationaler Unternehmen durch die Einführung länderbezogener (*country by country*) und projektbezogener (*project by project*) Berichtspflichten multinationaler Unternehmen schaffen. Deutschland muss sich im EU-Verhandlungsprozess entschieden für eine verbindliche Regelung für alle Branchen einsetzen.